

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0253
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 21.06.2007
Bearb.	: Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.07.2007

Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Konkretisierungen des Beschlusses vom 18.04.07 in die Umsetzung einzubeziehen.

Freistellung von Gebühren für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung:

- Bedingung ist, dass die Sorgeberechtigten ihren 1. Wohnsitz in Norderstedt haben, Kostenausgleichsfälle fallen ebenfalls unter die Freistellung. Die Freistellung erfolgt jeweils für den Betreuungsplatz, der bereits belegt wird. Ein Wechsel ist nur in begründeten Fällen möglich. Kinder, die vor dem letzten Jahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besucht haben, erhalten eine Betreuung mit Freistellung von den Kita-Gebühren im Rahmen der vorhandenen freien Plätze.
- Für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung ausschließlich bei Tagesmüttern betreut werden, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung ebenfalls erstattet.
- Für kindergartenähnliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung nicht erstattet.

Alternativ

Für kindergartenähnliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung nicht erstattet. Eine Ausnahme bildet der Musische Jugendkreis, da hier eine besondere Förderung der Vorschulkinder erfolgt.

Alternativ

Für kindergartenähnliche Einrichtungen wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung ebenfalls erstattet.

Zwanzig Schließtage in den städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten:

- Die Schließung erfolgt nur in den Elementarbereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern wird die Gebühr erstattet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Alternativ

Die Schließung erfolgt in allen Bereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern wird die Gebühr erstattet.

Alternativ

Die Schließung erfolgt in allen Bereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern der Elementarkinder wird die Gebühr erstattet.

- Das Verpflegungsgeld wird entsprechend während der Schließzeit in den städtischen Kindertagesstätten erstattet.
- Die 20 Tage Schließzeit verstehen sich einschließlich der bisherigen Schließungszeiten (2 Fortbildungstage, 1 Tag Betriebsausflug) in den städtischen Einrichtungen.
- Die Schließzeiten sollen für alle Kindertagesstätten in Norderstedt gelten. Aufgrund der bestehenden Verträge mit den nichtstädtischen Träger wird zunächst mit diesen über eine einvernehmliche Lösung verhandelt. Darüber wird dem Ausschuss für junge Menschen berichtet und dieser wird dann beraten, wie weiter vorzugehen ist.
- Die Schließzeiten werden von den Trägern der Kindertagesstätten festgelegt (drei Wochen im Sommer und fünf Brückentage) und den Eltern im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt.
- Die Träger der Kindertagesstätten bieten während der Schließzeiten eine Notfallbetreuung an. Der Notfall muss von den Eltern im ersten Quartal des Jahres mittels einer Bescheinigung des Arbeitgebers, dass ihnen kein Urlaub im Zeitraum der Schließung gewährt werden kann, nachgewiesen werden. Die Organisation der Notfallbetreuung liegt bei den Trägern.
- Die Verwaltung wird gebeten mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. ein Projekt zu entwickeln, das Personalengpässe in den Kindertagesstätten aufzufangen hilft. Dazu werden drei halbe Stellen beim Verein geschaffen. Diese werden mit Hartz IV-Empfängerinnen, die zu Tagesmüttern weiterqualifiziert wurden, besetzt. Die Tagesmütter werden im Früh- und Spätdienst der städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten eingesetzt, bei Bedarf auch für Zeiten, die bisher nicht von den Kindertagesstätten abgedeckt werden (Zeiten nach 17.30 Uhr oder am Samstag). Für das Projekt werden 45.000 € zur Verfügung gestellt.
- Die Verwaltung wird gebeten, zum Thema „Gutscheinsystem“ bis November 2007 dem Ausschuss für junge Menschen erste Rechercheergebnisse vorzulegen. Der Ausschuss wird dann beraten, wie mit diesem Thema weiter umgegangen werden soll.

Die Verwaltung wird gebeten, die sich ergebenden Veränderungen für den Haushalt 2008/2009 in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die notwendigen Satzungsänderungen sind einzuleiten.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 18.04.07 fasste der Ausschuss für junge Menschen mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Einleitung:

Um den gesetzlich verankerten Bildungsauftrag nach dem Kindergartengesetz und um eine verstärkte Elternarbeit zu ermöglichen, beschließt der Ausschuss für junge Menschen ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 folgende Punkte und beauftragt die Verwaltung damit, diese umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2008/2009 einzustellen:

1. Das letzte Kindergartenjahr vor Eintritt in die Grundschule wird von Gebühren freigestellt: Voraussetzung dafür sind bestimmte Prioritäten, z.B. dass Eltern und Kinder den 1. Wohnsitz in Norderstedt haben. Der Umfang der Freistellung orientiert sich dabei an den z. Zt. vorhandenen Kitaplätzen. Dieses gilt für städtische und nichtstädtische Kitas, auch kitaähnliche Einrichtungen; ausgenommen z.B. : Verpflegung, evtl. Sondervereinbarung für die Kita. At. Annen u.a.
Die Verwaltung wird gebeten parallel zu prüfen, wie diese Gebührenbefreiung durch die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems (z.B. wie in Hamburg) realisiert werden kann.
Sollten bezüglich der Freistellung von Kita-Gebühren im letzten Kindergartenjahr Kostenbeteiligungen des Bundeslandes oder des Bundes fließen, sind diese umgehend zu beantragen.
2. Für städtische und nichtstädtische Einrichtungen werden in den Sommer-/Weihnachtsferien Schließzeiten eingeführt. Insgesamt gibt es zukünftig 20 Schließ-tage im Kalenderjahr (15 Urlaubstage + 5 Brückentage).
Im Grundsatz nehmen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ihren Erholungsurlaub wäh-rend der Schließzeiten in den Sommer- /Weihnachtsferien.
3. Die in den Schließzeiten zu entrichtenden Gebühren werden für die entsprechenden Elementarkindergartenjahrgänge erstattet. Voraussetzung ist, dass Eltern und Kinder den 1. Wohnsitz in Norderstedt haben.
4. Pro Stadtteil vereinbaren alle Kitas zeitversetzte Schließzeiten in den Sommerferien. Im Bedarfsfall (ab 3 Kinder) geht ein/eine vertraute/r Erzieher/in mit den Kindern in eine offene Stadtteilkita (damit ist die Gebührenerstattung für die Eltern für die Schließzeit ausgeschlossen).
5. Um auftretende Engpässe in den Kitas (Krankheit, Fortbildung usw.) abzufedern, stellt der Verein der Tagesmütter e.V. ein Kontingent von qualifizierten Betreuerin-nen/Betreuern zur Verfügung, das nach Absprache mit den Kitas angefordert werden kann. Dieses Projekt ist vertraglich mit dem Verein der Tagesmütter e.V. zu vereinba-ren und im städtischen Haushalt zusätzlich zu finanzieren (z.B. Versicherungsfragen u.a.). Über die unter 6. aufgeführten Randzeiten hinaus könnten so weitere gebüh-renpflichtige Öffnungszeiten angeboten werden.
6. Es sind einheitliche Frühdienste von 06.30 bis 08.00 Uhr und Spätdienste von 16.00 bis 17.30 Uhr einzurichten.
7. Die Freistellung für Leitungstätigkeiten ist an die der nichtstädtischen Einrichtungen freier Träger anzugleichen.
8. Die ab 01.01.2006 geltende U2-Regelung im öffentlichen Dienst findet konsequent ihre Anwendung.

Die notwendigen Satzungsänderungen bzw. Vertragsänderungen sind einzuleiten“

Die Verwaltung hat in der Mitteilungsvorlage M07/0229 auf verschiedene Punkte hingewie-sen für die sie vor der Umsetzung des Beschlusses eine Konkretisierung benötigt.

In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie in der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 20.06.07 wurden der Verwaltung die nötigen Hinweise gegeben.

Die Verwaltung hat diese in dem Beschlussvorschlag zusammengefasst.

Zu zwei Punkten wurde noch keine Festlegung getroffen, da die Fraktionen noch Informationen von der Verwaltung benötigen.

Die Freistellung von Gebühren im letzten Jahr vor der Einschulung für Kinder, die kindergartenähnliche Einrichtungen besuchen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, ist noch nicht geklärt. Hier wäre insbesondere der musische Jugendkreis, der ausschließlich Vorschulkinder betreut betroffen. Derzeit bietet der musische Jugendkreis fünf Vorschulgruppen zu je 15 Kindern an. Die Kinder werden 10 Monate im Jahr an vier Tagen pro Woche à 3 Stunden betreut. Die monatliche Gebühr beträgt 92 €. Bei einer Freistellung der Eltern von den Gebühren müsste die Stadt dem musischen Jugendkreis 69.000 € erstatten.

Die anderen kindergartenähnlichen Gruppen betreuen nur vereinzelt Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

Bei Tagesmüttern wurden in den letzten Jahren maximal 10 Kinder ausschließlich im letzten Jahr vor der Einschulung betreut. Es gibt Kinder, die nach dem täglichen Besuch der Kindertagesstätte weiter von einer Tagesmutter betreut werden. Hier muss festgelegt werden, dass die Freistellung jeweils nur für eine Betreuungsform gilt. Die Regelgebühr für einen Ganztagesplatz bei einer Tagesmutter beträgt monatlich 403 €

Die Frage, welche Betreuungsart von den 20 Schließtagen betroffen ist, ist noch nicht geklärt. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass nach dem Beschluss vom 18.04.07 die Kindertagesstätten komplett schließen, die Gebühr aber nur den Eltern von Elementarkindern erstattet wird.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass sie eine Schließung nur für den Elementarbereich praktisch für äußerst problematisch hält, da es z.B. auch Betreuungsarten gibt in denen Krippen- und Elementarkinder gemeinsam in einer Gruppe betreut werden (Familiengruppen) oder der Küchenbereich komplett geöffnet bleiben müsste. Die durch die Maßnahme angestrebte verbesserte Nutzung der Personalstunden für Bildungsarbeit und Elternarbeit kann praktisch dann in Einrichtungen mit mehreren Betreuungsarten nur begrenzt umgesetzt werden, da zu viele Personalstunden vorgehalten werden müssten.

Würden die Kindertagesstätten während der Schließzeiten bis auf die Notbetreuung komplett geschlossen und für alle Betreuungsarten die Gebühr sowie das Verpflegungsgeld erstattet, würden ab 2009 folgende Kosten (gerundete Kalkulation aufgrund der Platzzahlen 2009) pro Jahr entstehen:

Gebührenausfall bei Schließung aller Betreuungsarten in den städtischen Einrichtungen	116.000 €
Erstattung der Verpflegungsgelder für die städtischen Einrichtungen	35.000 €
Erstattung des Gebührenaufschlags wegen der Schließzeiten an die nicht-städtischen Träger für alle Betreuungsarten	245.000 €
Kosten für die Stadt durch die Erstattung von Gebühren und Verpflegungsgeld wegen 20 Schließtagen für alle Betreuungsarten	396.000 € p.a.

Würde lediglich der Elementarbereich geschlossen bzw. würde nur für diesen die Gebühr erstattet, würden ab 2009 folgende Kosten (gerundete Kalkulation aufgrund der Platzzahlen 2009) pro Jahr entstehen.

Gebührenaufschlag bei Schließung des Elementarbereichs in den städtischen Einrichtungen	77.000 €
Erstattung der Verpflegungsgelder für die städtischen Einrichtungen	19.000 €
Erstattung des Gebührenaufschlags wegen der Schließzeiten an die nicht-städtischen Träger für alle Betreuungsarten	194.000 €
Kosten für die Stadt durch die Erstattung von Gebühren und Verpflegungsgeld wegen 20 Schließtagen für den Elementarbereich	290.000 € p.a.